

Zentralverwaltung
Sachbearbeiter/-in: Peter Günther

Nr. 0134/2025/1

VORLAGE

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	TOP
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	11.03.2025	öffentlich	5
Stadtrat	31.03.2025	öffentlich	7

Betreff:

Bau- und Planungsangelegenheiten
Bauleitplanung der Stadt Remagen
24. Änderung Flächennutzungsplan 2004 Unkelbach+Oedingen
60.09 "Solarpark Deponie Unkelbach-Oedingen"
- Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans und zur
Aufstellung eines Bebauungsplanes (Antrag der FBL-Fraktion)

Sachverhalt:

Die Stadtratsfraktion der FBL beantragt mit beiliegendem Schreiben die Befassung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses mit der Absicht des Abfallwirtschaftsbetriebes (AWB), auf dem Gelände der aufgelassenen Deponie in Unkelbach/Oedingen einen Solarpark zu errichten.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Kreises Ahrweiler (AWB) hatte sich bereits in Vorfeld mit der Bauverwaltung Remagen in Verbindung gesetzt und die Planungsabsicht in groben Zügen erläutert. Zur Ausarbeitung der Planidee wurde demnach ein Stadtplanungsbüro beauftragt, welches die Grundlagen zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung eines Bebauungsplans erstellt. Diese ersten Unterlagen sind zum Zeitpunkt der Abfassung der Beschlussvorlage noch in der finalen Abstimmungsphase zwischen dem Büro und dem AWB als Auftraggeber und sollen der Stadtverwaltung zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

Der Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet bislang als Versorgungsfläche mit der näheren Zweckbindung "Abfall (stillgelegt)" dar. Dieser Bereich ist um die Zweckbestimmung "Elektrizität" zu ergänzen.

Der Bebauungsplan wird für das Plangebiet erstmalig aufgestellt. Neben seinem Geltungsbereich wird er im Wesentlichen die Flächen festsetzen, auf denen die Photovoltaikmodule (PV-Module) sowie weitergehende technische Anlagen wie etwa Transformatorenstationen und andere notwendige Nebenanlagen errichtet werden sollen. Zudem sind Angaben über den erforderlichen Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft zu treffen.

Die sonst üblicherweise vorgezogene Beteiligung der Ortsbeiräte (hier: Unkelbach und Oedingen) wird auf Grund der Antragstellung durch eine Fraktion im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nachgeholt.

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11.03.2025 mit dem Thema beschäftigt und dem Stadtrat empfohlen, die Einleitung der Bauleitplanverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans sowie zur Aufstellung des Bebauungsplans zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Falle der Einleitung der beiden Bauleitplanverfahren entsteht der Stadt kein Aufwand, der über die übliche Befassung der zuständigen Sachbearbeiter mit dem Sachverhalt hinausgeht.

Die Kosten der zur Durchführung der Verfahren notwendigen Planunterlagen, Fachbeiträge und Gutachten obliegen dem AWB als Vorhabenträger; dies wird in einem noch zu erarbeitenden städtebaulichen Vertrag mit der Stadt geregelt. Eine Kostenregelung für möglicherweise zu ergänzende Infrastruktur (z. B. Stromnetz) wäre zwischen dem Netzbetreiber und dem AWB als Vorhabenträger auszuhandeln

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Einleitung der Bauleitplanverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans sowie zur Aufstellung des Bebauungsplans.

Anlage/n:

Beratungsantrag Stadtratsfraktion der FBL
Geltungsbereich Luftbild

Remagen, den 26.03.2025



B. Ingendahl
Bürgermeister



M. Göttlicher
Büroleiter



G. Bachem
Fachbereichsleiter